

Hygienekonzept für das „Herbstturnier 2020“ im RuFV Porz



Turnier am 17. und 18. Oktober 2020

Reit- und Fahrverein Porz e.V., Krieger Straße 1, 51147 Köln-Porz-Grengel

Hygienebeauftragter: Marion Engels-Gersbeck

Allgemeines

Die allgemeinen Hygieneregeln (Abstandsgebot, häufiges und gründliches Händewaschen, Vermeidung von Berührungen im Gesicht, Beachtung der Regeln zum Niesen und Husten, usw.) werden auf dem Turnier eingehalten.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend.

Die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes während des Reitens basiert aus sportmedizinischen Gründen auf Freiwilligkeit und wird nicht verpflichtend vorgeschrieben. Zutritt zum Turniergelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.

Pro Reiter ist max. eine Begleitperson zulässig. Einstaller und Turnierhelfer haben jederzeit Zugang zum Gelände. Reiter und Begleiter erhalten nach Abgabe des Anwesenheitsnachweises ein Bändchen, dieses ist ständig zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Laufwege sind ausgeschildert, diese sind unbedingt einzuhalten.

Die Helfer achten zu jederzeit an sämtlichen Stellen auf die Einhaltung der Regeln. Handdesinfektionsmittel steht in ausreichender Menge an verschiedensten Stellen zur Verfügung.

Meldestelle

Persönlicher Kontakt wird vermieden. Die Meldestelle ist telefonisch unter 0152/27552558 erreichbar. Online Abhaken ist über IST Turnierservice möglich.

Über ITS Turnierservice werden die Startlisten sowie die Ergebnislisten veröffentlicht. Papierlisten werden nicht ausgegeben. Geldpreise werden vor Ort unter Berücksichtigung der Abstandsgebote ausgezahlt.

Anreise/Parkplatz

Bei Betreten des Geländes müssen die Teilnehmer und Begleiter ihren ausgefüllten Anwesenheitsnachweis an einer Kontrollstelle abgeben. Der Anwesenheitsnachweis ist auf der Nennungsseite „FN Neon“ und bei ITS zu finden und in Papierform ausgefüllt mitzubringen. Ohne diesen Nachweis erhalten die Personen keinen Zutritt zum Turniergelände. Es wären Tagesbänhen ausgegeben, dieses ist ständig mitzutragen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Hygienekonzept für das „Herbstturnier 2020“ im RuFV Porz



Den Anweisungen des Parkplatz- und Kontrollpersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Abreise

Wenn die Teilnehmer ihre Prüfung beendet haben sind sie dazu aufgefordert das Gelände zeitnah zu verlassen. Ein Verweilen auf dem Turniergelände sollte vermieden werden.

Gastronomie

Die Bewirtung erfolgt durch ein Drittunternehmen. Im Gastrobereich gilt die Maskenpflicht. Getränke werden nur in Flaschen ausgegeben. Sämtliche Coronaschutzverordnungen bezüglich der Gastronomie werden eingehalten.

Sanitäranlagen

Auf den Sanitäranlagen gilt Maskenpflicht. Die derzeit gültigen Empfehlungen und Vorschriften (fließendes Wasser, ausreichend Seife und Desinfektionsmittel, Papierhandtücher, regelmäßige Reinigung etc.) werden eingehalten.

Turniersport

Die zu nutzenden Wege auf dem Turniergelände werden durch Schilder und Bodenmarkierungen gekennzeichnet.

In der Abreitehalle für die Dressur gilt eine maximale Pferdeanzahl von 8 Pferden (drei Abteilungen).

Aus Sichehrungen wird verzichtet. Ehrenpreise für die Sieger und Schleifen aller platzierten Paare können an der Meldestelle abgeholt werden.

Zuschauer

Zuschauer sind nicht gestattet. Pro Teilnehmer ist maximal eine Begleitperson zulässig.

Wir bitten unbedingt darum, dass die entsprechenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden. Den Anweisungen der Helfer und Offiziellen ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss, ein Verweis der Anlage und der Verstoß gegen die Coronaschutzmaßnahmen kann behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden.